



MAINFIRST

MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.

Grundsätze und Strategien zur Ausübung von Stimmrechten

Stand: September 2020/ vers. 7.1

MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. verpflichtet sich, als kompetenter Ansprechpartner für die Konzeption und Administration von Fondsstrukturen (OGA und OGAW) sowie bei der individuellen Portfolioverwaltung gemäß Gesetz von 2013, besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern bei der Ausübung von Stimmrechten walten zu lassen.

Die Stimmrechtsvertretung erfolgt über eine schriftliche Bevollmächtigung und Weisungserteilung zur Ausübung etwaiger Stimmrechte.

MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. oder ein beauftragter Vertreter wird dann im Namen und unter Beachtung der nachfolgenden strategischen Leitlinien der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. abstimmen. MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten entscheiden, ob und wie Stimmrechte im alleinigen Interesse der Anleger ausgeübt werden sollen.

Mit den nachfolgend aufgestellten Grundsätzen, welche als Leitlinien zu interpretieren sind, sollen die Aktienstimmrechte treuhänderisch ausgeübt werden:

- 1.) Basis für jede Entscheidung zur Ausübung von Stimmrechten bildet ausschließlich das Anlegerinteresse des OGAW/OGA.**
- 2.) Jedwede Entscheidung über die Stimmrechtsausübung wird unabhängig von den Interessen sonstiger Dritter getroffen.**
- 3.) Die Integrität der Märkte wird zwingend als ein gleichwertiges Kriterium bei der Entscheidung über die Stimmrechtsausübung beachtet und gewahrt.**
- 4.) Die Ausübung von Stimmrechten erfolgt unter strikter Wahrung gesetzlicher, regulatorischer Regelungen und Normen, insbesondere der Verordnung 10-4, der delegierten Verordnung 231/2013, dem CSSF Rundschreiben 18/698 sowie der Beachtung der Regeln zur internen Unternehmenssteuerung. Gemäß Artikel 23 der Verordnung 10-4 und Artikel 37 der delegierten Verordnung 231/2013 hat die Gesellschaft unter anderem eine angemessene und wirksame Strategie im Hinblick darauf ausgearbeitet, wann und wie die mit den Instrumenten in den verwalteten Portfolios verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden OGA und seiner Anleger geschieht.**

Diese Grundsätze werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf und Notwendigkeit angepasst. Die letzte Aktualisierung trat am 01. September 2020 in Kraft.

Die Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten wird in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage (www.mainfirst-invest.com) veröffentlicht.

Dokumentenhistorie

Version	In Kraft getreten am:	Anmerkungen:
1.0	März 2013	Inkrafttreten
2.0	Juli 2014	Jährliches Update 2014
3.0	07. Mai 2015	neuer Gesellschaftsname (MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.) und Jährliches Update 2015
4.0	01. August 2016	Jährliches Update 2016
5.0	01. August 2017	Jährliches update 2017
6.0	01. August 2018	Jährliches update 2018
7.0	01. März 2019	Update im Rahmen der Implementation des CSSF Rundschreibens 18/698
7.1	01. September 2020	Jährlicher Review 2020

Munsbach, September 2020

Anja Richter

Thomas Merx

Marc-Oliver Scharwath

Die Geschäftsleitung